

# Antrag auf Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen

Versicherungssumme EUR 200.000,00

Antrag nach den derzeit dafür geltenden Tarifen, Allgemeinen und allfälligen Besonderen Versicherungsbedingungen. Die ausgewiesenen Prämien bzw. Prämienansätze sind Jahresbruttoprämien auf Basis einer 10-jährigen Vertragslaufzeit und beinhalten Verwaltungskosten und alle öffentlichen Abgaben.

Polizzen Nr.	Ersetzt Polizzen Nr.	Beginn (TT/MM/JJJJ)	Ablauf (TT/MM/JJJJ)

## ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER

Titel, Vorname, Familienname		Geburtsdatum	Geschlecht m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Beruf		Staatsbürgerschaft	E-Mail Adresse

### Wohnadresse

Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
--------------------	--	-----	-----

### Inkassoadresse (falls abweichend von Wohnadresse)

Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
--------------------	--	-----	-----

Nur auszufüllen, bei Grundstückseigentum und Miets-Rechtsschutz.

Versichert ist die, eigenen Wohnzwecken dienende, in Punkt 1. angegebene Adresse oder nachfolgende Adresse, als:

Versicherungsnehmer ist: <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

## ALLGEMEINE ANGABEN

Bestehen bereits Vorversicherungen zu den beantragten Sparten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Versicherungsgesellschaft	Polizzen Nr.	Ablauf	Versicherungssumme EUR
Wurde schon eine Rechtsschutz-Versicherung von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Versicherungsgesellschaft	Polizzen Nr.	Warum	Wann

## DECKUNGSVARIANTEN (JAHRESBRUTTOPRÄMIEN FÜR KFZ-BONUSSTUFE 00 ODER KLEINER)

	TOP Exklusiv	Exklusiv	Verkehrs-RS ALLE KFZ <sup>4)</sup>	Verkehrs-RS EIN KFZ <sup>4)</sup>
Prämie für Familien <sup>1)</sup>	EUR 236,00 <input type="checkbox"/>	EUR 140,00 <input type="checkbox"/>	EUR 68,00 <input type="checkbox"/>	EUR 48,00 <input type="checkbox"/>
Prämie für Alleinerzieher mit Kind/ern <sup>2)</sup>	EUR 212,00 <input type="checkbox"/>	EUR 125,00 <input type="checkbox"/>	-	-
Prämie für Einzelperson <sup>3)</sup>	EUR 198,00 <input type="checkbox"/>	EUR 117,00 <input type="checkbox"/>	-	-
<b>Prämiennachlässe bei Ausschluss:</b>				
Ausschluss Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	EUR -10,00 <input type="checkbox"/>	-	-	-
Reduktion auf 1 Fahrzeug	EUR -20,00 <input type="checkbox"/>	EUR -20,00 <input type="checkbox"/>	-	-
Ausschluss gesamtes Verkehrsrisiko	EUR -70,00 <input type="checkbox"/>	-	-	-
Ausschluss Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete	EUR -25,00 <input type="checkbox"/>	-	-	-
Ausschluss Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht	EUR -15,00 <input type="checkbox"/>	-	-	-
Ausschluss Vertrags-, Beratungs- und Daten RS	-	EUR -62,00 <input type="checkbox"/>	-	-
<b>Zuschläge:</b>				
Zuschlag für Bonus-Malus Stufe 1 bis 9 im Verkehrsbereich	EUR +12,00 <input type="checkbox"/>	EUR +12,00 <input type="checkbox"/>	EUR +12,00 <input type="checkbox"/>	EUR +12,00 <input type="checkbox"/>
VAV Komfortbaustein	EUR +30,00 <input type="checkbox"/>	EUR +30,00 <input type="checkbox"/>	-	-
Prämienzuschlag je weitere selbstgenutzte Wohneinheit oder Grundstück	EUR +55,00 <input type="checkbox"/>	-	-	-

# Antrag auf Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen

Nur auszufüllen, wenn ein einzelnes KFZ versichert wird.

**KFZ Marke und Type:**

**Kennzeichen:**

---

**BM Stufe:**  0 und kleiner     1 bis 9     Keine

**Laufzeit:**  1 Jahr (+25%)     3 Jahre (+25%)     5 Jahre (+12,50%)     10 Jahre

---

**Mehrpartenbonus (max. -10%):**                       ja                       nein                      Pol. Nr.

**Für bestehende Verträge oder Neuabschlüsse innerhalb der nächsten 6 Monate, in den Sparten HH, EH, UV, KFZ**

---

**Gesamtbruttoprämie jährlich:    EUR**

(Mindestprämie von EUR 75,00 für TOP Exklusiv und Exklusiv, jährliche Mindestprämie EUR 45,00 bei Verkehrs-Rechtsschutz)

---

**Besondere Vereinbarungen:**

## PRÄMIENZAHLUNG

**Zahlungsart:**  jährlich                                       vierteljährlich (nur Bankeinzug; mind. EUR 25,00)

halbjährlich (mind. EUR 50,00)                       monatlich (nur Bankeinzug., mind. EUR 4,00)

**Inkassoart:**  Zahlschein (ZS-Gebühr EUR 2,75)     besteht bereits zu Polizzen Nr.:

Einzugsermächtigung

---

Geldinstitut, Kontoinhaber (falls abweichend von Versicherungsnehmer)	BLZ	Kontonummer
---	-----	-------------

---

Sollte die Abbuchung von Ihrem Konto nicht durchgeführt werden können, wird automatisch auf halbjährliche Zahlungsweise mit Zahlschein, Unterjährigkeitszuschlag und Zahlscheingebühr umgestellt.

---

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

---

<b>Ort, Datum</b>	<b>Vermittlernummer</b>
<b>Unterschrift des Antragstellers</b>	<b>Unterschrift des Vermittlers</b>

---

**An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen ab Antragerstellung gebunden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die umseitig angeführten Bestimmungen, Hinweise und die Rechtsbelehrung gelesen zu haben.**

## Erläuterungen

- <sup>1)</sup> Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder Lebensgefährte und deren Kinder (Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder und auch Enkelkinder), wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben, bis zum 23. Geburtstag – unabhängig, ob die Kinder ein Einkommen beziehen oder nicht
- <sup>2)</sup> Im Alleinerzieher Tarif besteht nur Deckung für den/die Versicherungsnehmer/in und deren Kinder (Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder und auch Enkelkinder), wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben, bis zum 23. Geburtstag – unabhängig, ob die Kinder ein Einkommen beziehen oder nicht
- <sup>3)</sup> Im Einzelpersonen Tarif besteht Deckung nur für den/die Versicherungsnehmer/in
- <sup>4)</sup> Die Prämien des Verkehrs Rechtsschutzes gelten nur für PKW/KOMBI und/oder Zweiräder

# Antrag auf Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen



## **Zustimmung zur Übermittlung von Daten:**

Ich (Wir) stimme(n) im Sinne des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben (Personenidentifikationsdaten, Prämiendaten, Versicherungsfalldaten, Risikodaten, den Versicherungsumfang betreffende Daten) zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermittelt sowie, dass Ärzte, Krankenanstalten, Versicherungsträger, Behörden, usw. dem Versicherer die zur Antragsprüfung oder zur Prüfung der Leistungsansprüche erforderlichen Daten zur Verfügung stellen und entbinde(n) die befragten Stellen von ihrer beruflichen Schweigepflicht.

Zur Beachtung! Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und der Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat.

Umfang der Vertretungsmacht des Vermittlers: Die Vollmacht, der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Personen, bestimmt sich nach § 43 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Vermittler nur berechtigt Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen und die Polizza auszuhändigen. Der Vermittler ist daher nicht berechtigt mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

**Rücktrittsrecht des Antragstellers:** Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz ist der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benützten Räume unterfertigt wurde, berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraums abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrags selbst angebahnt hat. Gemäß § 5, Abs. 2. Versicherungsvertragsgesetz kann der Antragsteller – sofern ihm nicht bereits vor Antragstellung sämtliche, für den Vertrag gültigen, Versicherungsbedingungen ausgefolgt werden – innerhalb von 14 Tagen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald die Polizza und die Versicherungsbedingungen sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zugegangen sind. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens ein Monat nach Zugang der Polizza und der Belehrung darüber. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Verträge mit einer Laufzeit unter sechs Monaten.

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

## **Verwaltungskosten:**

Unabhängig von der vertraglich vereinbarten Laufzeit des Versicherungsvertrages sind die in der Prämie enthaltenen Verwaltungskosten in Höhe einer Gesamtjahresbruttoprämie auf Basis eines tatsächlichen Bestehens des Versicherungsvertrages von 10 Jahren kalkuliert. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung vor Ablauf des zehnten Versicherungsjahres wird der nicht verdiente Anteil (d.h. pro angefangenem Versicherungsjahr gilt 1/10 der in der Prämie enthaltenen Verwaltungskosten als verdient) vom Versicherungsnehmer rückgefordert.

Diese Regelung ist nicht auf Verträge anzuwenden, welche mit einem Prämienzuschlag für eine Vertragslaufzeit kürzer als 10 Jahre versehen sind. (Art. 15.3.3 ARB)

**Zuständige Aufsichtsbehörde:** Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA); Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsvertrag erst mit Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung (vorläufige Deckung) zustande kommt und vor diesem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz besteht.